

1. Schulgelände

Zum Schulgelände gehören die Freiflächen vor dem Schulgebäude, der Sporthalle und dem Feuerwehrgebäude bis zur Treppe zur Bushaltestelle.

Nicht zum Schulgelände gehören der Kinderspielplatz und die Grünflächen hinter den Gebäuden. Schülerinnen und Schüler, die dort verunglücken können keinen Versicherungsschutz in Anspruch nehmen.

2. Pausenhof

Zum Pausenhof gehört die Tischtennisplatte, die an den Spielplatz grenzt.

Nicht zum Pausengelände gehört:

- der Kinderspielplatz
- die Treppe zur Bushaltestelle
- der Parkplatz der Sporthalle
- die Grünflächen hinter den Gebäuden

3. Die Aufsichtspflicht der Aufsichtslehrkräfte beginnt um 7.30 Uhr. 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn werden die Schülerinnen und Schüler in die Klassenräume geschickt. Während der Unterrichtszeit, in den Fünf-Minuten-Pausen und von 12.00 - 12.10 Uhr führen die Aufsichtslehrerinnen Stichproben im Schulgebäude durch.

4. Gegenstände, die nicht für den Schulbetrieb benötigt werden und die körperliche Sicherheit gefährden können, dürfen nicht in die Schule gebracht werden (z.B. Messer, Feuerzeuge etc. ...).

5. Die Einrichtungsgegenstände und die der Schule gehörenden Bücher und Geräte, sind pfleglich zu behandeln. Wände dürfen nicht unerlaubt beschrieben und beschmiert werden. Es wird als selbstverständlich angesehen, dass Bilder und anderer Schmuck des Hauses, der von Schülerinnen und Schülern gefertigt und angebracht wird, nicht von Mitschülerinnen oder Mitschülern abgerissen oder beschädigt wird. Bei mutwilligen Beschädigungen muss Ersatz geleistet werden, je nach Fall ist mit einer Strafe zu rechnen.

6. Das Lärmen, Spielen und Rennen in den Klassenzimmern und Fluren, im Treppenhaus und im Eingangsbereich muss unterbleiben. Das Rutschen und Übersteigen der Geländer ist wegen der damit verbundenen Unfallgefahr nicht gestattet. Dasselbe gilt für das Hinauslehnen aus den Fenstern.

7. Zu Beginn der großen Pause begeben sich alle Schülerinnen und Schüler unverzüglich auf den Pausenhof. Die jeweilige Pausenaufsicht vergewissert sich, dass alle Schülerinnen und Schüler das Klassenzimmer verlassen haben.

8. Auf dem Pausenhof müssen gefährliche Spiele und Rücksichtslosigkeiten unterbleiben. Leere Dosen und Tüten gehören, wie alle anderen Abfälle, in die bereitgestellten Behälter. Im Winter ist Schneeballwerfen und Schleifen auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

10. **Rauchen** und das Mitbringen von **alkoholischen** Getränken sind untersagt. (Dies gilt für das Schulhaus und das Schulgelände).
11. Die Klassenlehrerin/Der Klassenlehrer sorgt für einen **Ordnungsdienst** in ihrer/seiner Klasse, der u.a. darauf achtet, dass die Klassenzimmer gelüftet werden und dass der Raum sauber verlassen wird.
13. **Lehrerinnen, Lehrer, Hausmeister, Schülerinnen und Schüler** sollen im Schulbereich auftretende Gefahrenstellen sogleich der Schulleitung bzw. der/dem Sicherheitsbeauftragten melden.
14. **Jacken und Mäntel** gehören grundsätzlich an die Garderobenhaken und nicht ins Klassenzimmer.
15. **Fundsachen** sind der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer abzugeben und können dort auch wieder abgeholt werden.
16. Nach **Unterrichtsschluss** sollen die Eibensbacher Schülerinnen und Schüler das Schulgelände unverzüglich verlassen. Die auswärtigen Schülerinnen und Schüler haben grundsätzlich an der Treppe zur Bushaltestelle zu warten, bis der Bus hält.
17. **Aus der Schulbesuchsverordnung wird sinngemäß übernommen:**
Schulversäumnisse durch Krankheit sind der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer möglichst rasch schriftlich oder persönlich (in Ausnahmefällen auch telefonisch) zur Kenntnis zu bringen. Spätestens am 3. Tag ist bei persönlicher oder telefonischer Meldung eine schriftliche Entschuldigung nachzureichen. Bei anderen begründeten Versäumnissen ist die Erlaubnis **vorher** bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer (bis zu 2 Unterrichtstage) oder beim Schulleiter (mehr als 2 Unterrichtstage) einzuholen.

Gemeinsam sorgen Lehrerinnen und Lehrer, Hausmeister, Schülerinnen und Schüler und Eltern für die Einhaltung der Ordnung. Jede Lehrerin/ jeder Lehrer macht in erster Linie ihre/seine Klasse mit der Schul- und Hausordnung vertraut (Vermerk im Klassenbuch) und achtet auf deren Einhaltung. Jedoch fühlt sich jeder Lehrer/jede Lehrerin auch bei Verstößen von Schülerinnen und Schülern anderer Klassen für diese Ordnung verantwortlich. Lehrerinnen, Lehrer und Hausmeister sind berechtigt, entsprechende Anweisungen zu geben.